



An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Kultur und Medien  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Oliver Keymis MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/3342**

A12

8 . Mai 2020

**Schriftlicher Bericht der Landesregierung zur Sitzung des  
Ausschusses für Kultur und Medien am 14. Mai 2020**

**Berichtswünsche des kulturpolitischen Sprechers der SPD-  
Fraktion**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, *lieber Herr Keymis,*

anbei übersende ich Ihnen den erbetenen schriftlichen Bericht zu den  
Fragen hinsichtlich „Aktuelle Situation der Kinos in NRW“, die der  
kulturpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Herr Andreas Bialas, MdL,  
mit seinem Schreiben vom 30. April 2020 an Sie herangetragen hat.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

*Nathanael Liminski*

Nathanael Liminski  
Chef der Staatskanzlei des  
Landes Nordrhein-Westfalen



**Bericht der Landesregierung für die Sitzung  
des Ausschusses für Kultur und Medien am 14. Mai 2020**

**zu TOP 6: Aktuelle Situation der Kinos in NRW**

**Beantwortung der schriftlichen Anfrage der SPD-Fraktion vom 30. April 2020**

Seit Mitte März sind alle Kinos in Deutschland geschlossen. Eine solche Schließung hat es für die Filmtheater seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs nicht mehr gegeben. Das zeigt: seit Jahrzehnten sind unsere Kinos als Orte der Kultur und der Unterhaltung ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in unseren Städten und Gemeinden. Die 275 Spielstätten in Nordrhein-Westfalen schaffen gemeinsame Filmerlebnisse von Jung und Alt.

Der Landesregierung ist sehr bewusst, dass die aktuelle Situation die Betreiber von Kinos vor große wirtschaftliche Schwierigkeiten stellt. Gleichwohl die genaue Anzahl der Kinobetriebe, die vor einer existenziellen Not stehen, nicht bekannt ist, kann im Vergleich zu anderen Branchen von einer besonders großen Betroffenheit ausgegangen werden.

Kinos sollen auch in Zukunft Menschen besondere Momente schenken können und Orte großer Gefühle und Erinnerungen sein. Dafür ist es wichtig, die Betreiber in der aktuellen Situation nach Kräften zu unterstützen – schnell und unbürokratisch. Hierzu haben die Landesregierung, die Film- und Medienstiftung NRW und der Bund verschiedene Maßnahmen initiiert:

- 1) Am 23. März 2020 haben Landesregierung und Film- und Medienstiftung NRW gemeinsam eine Soforthilfe für Filmtheater in Nordrhein-Westfalen ins Leben gerufen. Hierbei erhielten alle Kinos, die im Jahr 2019 mit dem Kinoprogrammpreis NRW ausgezeichnet wurden, eine nachträgliche Aufstockung der ursprünglichen Prämie um 5.000 Euro. Aufgewendet wurden hierfür 310.000 Euro für insgesamt 62 Kinos in Nordrhein-Westfalen. Bereits am 6. April wurde die Förderung an die Kinos ausgezahlt.
- 2) Auch andere Maßnahmen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen stehen den Filmtheatern offen. Hierzu zählt z.B. die Möglichkeit, einen Antrag auf Gewährung einer Soforthilfe für von der Corona-Krise besonders geschädigten Unternehmen aus dem Soforthilfeprogramm des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen oder dem entsprechenden Bundesprogramm zu stellen und entsprechende Mittel zu erhalten.
- 3) Hinzu kommt die aufgestockte Förderung der Filmtheater im Land durch die Film- und Medienstiftung. So stehen wie in den vergangenen Jahren rund

450.000 Euro für Kinoprogrammprämien und bis zu 500.000 Euro für die Modernisierung von Kinos zur Verfügung. Hinzu kommen in diesem Jahr zudem 1 Mio. Euro/Jahr für die landesseitige Beteiligung am Zukunftsprogramm Kino der Beauftragten für Kultur und Medien des Bundes.

- 4) Für das wirtschaftliche Überleben von Kinos sind die erwähnten Soforthilfen zweifellos eine wichtige Unterstützung. Jedoch sind auch andere Faktoren für die Zukunft eines jeden Kinos entscheidend. Ein ganz wichtiger Schritt ist die ab 30. Mai 2020 mögliche Wiedereröffnung der nordrhein-westfälischen Kinos. Der Landesregierung war sehr wichtig, die Kinos in die schrittweise und vorsichtige Öffnung des wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens einzubeziehen, um die ökonomischen Risiken auch in diesem Bereich zu reduzieren. Deshalb hat sie sich im Rahmen der jüngsten Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder auch für eine explizite Nennung der Kinos im Abschnitt zu möglichen Öffnungen kultureller Einrichtungen im entsprechenden Bund-Länder-Beschluss eingesetzt. Natürlich muss die Öffnung der Kinos mit der Umsetzung von entsprechenden Hygiene- und Sicherheitskonzepten verbunden sein.

Die verschiedenen Maßnahmen, Programme und Perspektiven für die Kinos in Nordrhein-Westfalen werden fortlaufend überprüft und weitere Bedarfe der Branche stetig erörtert. Hierzu ist die Staatskanzlei u.a. in engem Austausch mit den Kinobetreibern in Nordrhein-Westfalen und auch den entsprechenden Verbänden. Das gemeinsame Ziel ist es, Filme als kollektives Erlebnis am Abspielort Kino wiederzubeleben und einer Insolvenzwelle von Kinos in Nordrhein-Westfalen vorzubeugen.